Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 ₰.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255.
Inserate werden täglich bis 2 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nro. 301. Dienstag, den 24. December. 1878.

Abonnements-Einladung.

Unsere werthen Abonnenten bitten wir, ihre Bestellungen auf die „Thorner Zeitung" nebst „Illustrirtem Sonntags-Blatt" bei den Kaiserlichen Post-Anstalten möglichst bald bewirken zu wollen.

Im Feuilleton unserer Zeitung erscheint nach Beendigung des jetzigen Romanes eine Erzählung:

„Das Haus des Unfriedens"

von Ludwig Habicht, dem beliebten Verfasser der Romane: „Auf der Grenze", „Zwei Höfe", ectr.

Der Abonnementspreis beträgt nach wie vor für hiesige Abonnenten 2 Mk. incl. Bringerlohn, für auswärtige bei den Kaiserlichen Post-Anstalten 2,50 Mk.

Thorn, im December 1878.

Die Expedition
der „Thorner Zeitung".

Die braunschweigische Erbfolgefrage.

Der welfische Wahlspruch: „Wir werden bis an's Ende aller Tage regieren" scheint sich bekanntlich nicht bewahrheiten zu wollen. Der hannover'sche Zweig des Welfenhauses, wurde seines Thrones für verlustig erklärt, und der Braunschweigisch-Lüneburgische stirbt mit dem bereits betagten Herzog von Braunschweig aus. Der Vertreter des hannoverschen Hauses hat freilich die Hoffnung, eines Tages auf den Thron seiner Väter zurückzukehren, noch nicht aufgegeben und somit — auch noch nicht seine Ansprüche auf denselben, wie er erst kürzlich in einem Schreiben an den Deutschen Kaiser bewiesen hat. Nach seiner Auffassung hat die Herrschaft seines Hauses über Hannover nur eine vorübergehende Unterbrechung erlitten. Ernst August sieht aber selbst wohl den Zeitpunkt, wo er in der welfischen Hauptstadt als König wieder einziehen werde, noch in sehr weiter Ferne. Dem ungeachtet aber glaubt er, schon früher in die Stellung eines regierenden deutschen Fürsten eintreten zu können. Das braunschweigische Erbfolgegesetz enthält nämlich eine Bestimmung, nach welcher Braunschweig-Lüneburg mit Hannover vereinigt werden soll, wenn sein Herzogshaus ausstirbt. Dieser Fall steht nun, wie gesagt, vor der Thüre, so daß der ehemalige Kronprinz von Hannover, der ja seinem in England erhaltenen Titel „Herzog von Cumberland" ausdrücklich denjenigen eines „Herzogs von Braunschweig und Lüneburg" hinzugefügt hat, voller Zuversicht ist. Er sagt sich freilich, daß, wenn von Seiten des gegenwärtigen Herzogs von Braunschweig nicht noch eine specielle Vereinbarung mit Preußen veranlaßt wird, welche den Herzog von Cumberland zum Thronfolger erklärt, die Berliner Regierung ihm doch einen Strich durch die Rechnung machen könnte. Deshalb spannen er und seine Anhänger jetzt alle Segel auf, um den Braunschweiger Herzog zu einem Vorgehen in dieser Richtung zu bewegen und die Erbfolgefrage in ihrem Sinne zu endgültiger Entscheidung zu bringen. Vor allem wurde eine Welfenagitation im Braunschweiger Lande in's Leben gerufen, welche es verlangt „zahlreiche Unterschriften aus dem Bürgerstande" zu einer Ergebenheitsadresse an den Herzog von Cumberland zusammenzutreiben, welche ihn ersuchte, seine Braunschweiger Erbansprüche mit Preußen zu regeln. Dadurch erhält nun der Prätendent die ersehnte Gelegenheit, einen Antwortebrief zu schreiben, welcher den regierenden Herzog als denjenigen bezeichnete, dessen Sache es sei, diese Regelung herbeizuführen, und so auf Letzteren einen moralischen Druck auszuüben, damit dieser Schritte thue zur Sicherung der welfischen Erbfolge. Ob sich der Herzog von Braunschweig wirklich dazu veranlaßt fühlte und wie er darüber denkt, bleibt abzuwarten. Allem Anschein nach aber ist die große Mehrheit des braunschweigischen Volkes keineswegs mit der Erbfolge des hannover'schen Hauses einverstanden. Das ging schon daraus hervor, daß die Stände 1873 ein Gesetz vereinbarten, wonach, nach dem Tode des Herzogs, der Großherzog von Oldenburg die Regentschaft, unter der Garantie des Deutschen Kaisers, übernehmen sollte. Das Zustandekommen dieses Gesetzes scheiterte lediglich daran, daß diese Garantie verweigert wurde. Noch klarer zeigte dies aber die Sitzung des Braunschweigischen Landtags vom 15. December d. J., wo der Antrag des Abg von Veltheim zur Discussion gelangte, die Regierung möchte schleunigst für ein Regentschaftsgesetz Sorge tragen. Bei dieser Gelegenheit wendete sich der Abg. Häusler gegen die Welfenagitation, wobei er die Unterzeichner obengenannter Ergebenheitsadresse „zusammengelaufene obscure Persönlichkeiten" nannte, die nicht das Recht hätten, für die braunschweigische Bürgerschaft zu agiren. Und dieses scharfe Urtheil wurde mit einem „Bravo von allen Seiten" aufgenommen. Der Veltheim'sche Antrag wurde zunächst zwei Referenten überwiesen, so daß der Standpunkt der Regierung in dieser Frage erst in einigen Tagen bekannt werden wird. Was nun die Berliner Regierung betrifft, so wird diese schwerlich zugeben, daß das reichsfeindliche Welfenthum einen deutschen Fürstenthron occupirt, von wo aus dieses seine Intriguen und Machinationen noch besser als bisher fortsetzen könnte. Sie wird wohl auch dann nicht darauf eingehen, wenn der Prätendent sich erbietet, in aller Form auf die hannover'sche Krone Verzicht zu leisten. Denn solche Verzichte werden, wie die Erfahrung lehrt, von dem Nachkommen nicht beachtet. Sie wird aber auch ein Provisorium nicht zulassen, da dieses der Welfenagitation stets neue Handhaben bieten würde. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sie im Reichsinteresse den Anschluß Braunschweigs an Preußen im Auge haben resp. die wörtliche Ausführung erwähnter Bestimmung der braunschweig lüneburgischen Erbfolgeordnung, wonach Braunschweig nach dem Aussterben seines Regentenhauses an Hannover fallen soll. Hannover aber ist nicht welfisch, sondern preußisch.

Tagesübersicht.

Thorn, den 23. December.

Bayard Taylor haben sie gestern in der Leichenhalle der Jerusalemer Kirche beigesetzt, wo die Leiche bis zur definitiven Ueberführung nach Amerika ruhen soll.

Es war eine ergreifende Feier. Die Räume des Hauses vermochten die Menge der Leidtragenden nicht zu fassen. Vor Allem hatte das Vaterland Bayard Taylors das Hauptcontingent derselben gestellt, aber auch Deutschland war in stattlicher Anzahl an seinem Sarge vertreten und das Ausland hatte seine in Berlin weilenden hervorragendsten Vertreter entsendet. Der **Kaiser** ehrte die Verdienste Taylors durch Entsendung seines Generaladjutanten Grafen **Lehndorff**, für den Kronprinzen erschien Major v. Pannewitz, da war ferner Graf Dönhoff, Unterstaatssekretär v. Bülow für das auswärtige Amt. Von Abg. fanden sich u. A. ein: G. v. Bunsen, Professor Gneist, Dr. Löwe (Calbe), von Männern der Literatur: Berthold Auerbach, Spielhagen, Julius Rodenberg, Paul Linday. Das diplomatische Corps war vertreten durch Lord Odo Russell, Graf St. Ballier, den spanischen Gesandten Merry y Mercy, den Gesandten Griechenlands Rhangabé. Die chinesische Gesandtschaft entsendete 2 Vertreter, die anwesenden japanesischen Offiziere waren nicht ausgeblieben. Um den Sarg des einfachen Republikaners blitzten die Ordenssterne, wohin man blickte.

Inmitten ihrer von Gotha hergeeilten Verwandten wurden die Hinterbliebenen, die Gattin Taylors und seine neunzehnjährige Tochter in das Trauergemach geleitet. In ergreifenden Worten hielt hier der langjährige Freund Taylors, Rev. Thompson ihm zunächst einen Nachruf in englischer Sprache. Lebendig ließ er den Lebenslauf des Verstorbenen an dem Auge der Hörer vorüberziehen.

Ein inniges Gebet für den Verstorbenen, für den Präsidenten der Vereinigten Staaten und Kaiser Wilhelm schloß die bewegte Ansprache des Redners.

Ihm folgte Namens der Schriftsteller Deutschlands, der langjährige Freund Taylors, Berthold Auerbach, der durch den ersten Sprecher in warmen Worten eingeführt wurde. In tiefer Ergriffenheit sagte er:

Unter Blumen, die in deutscher Erde erwachsen, ruht hier die sterbliche Hülle, in der 53 Jahre lang erschienen war der reichbegnadete Genius, der den Namen trug Bayard Taylor. Kommende Geschlechter werden dich nennen, die nie in das freundlich innige Antlitz geschaut, nie die treue Hand gefaßt, nie ein Wort aus deinem Munde gehört. Doch nein, der Hauch des Mundes verweht, aber dein Wort, dein Dichterwort bleibt. — Im Zuspruch der hinterlassenen Angehörigen, im Herzensdrange als dein ältester Freund in der alten Welt wie du mich oft nanntest, u. als der Vertreter der deutschen Literatur rufe ich dir den Abschiedsgruß zu. Was du im Reiche des Geistes geworden und bleibend bist, das wird die Geschichte feststellen. Heute zittert unser Herz in Trauer und Klage und doch auch in Erhebung. Du bist geboren im Vaterlande Benjamin Franklins, nnd hast dich gleich ihm von der Hände Arbeit aufgeschwungen zu einem neuen Verkünder des reinen freien Geistes und zur Ehre, ein Vertreter deines Volkes zu werden bei einem fremden Volke. Nein, nicht bei einem fremden Volke, du bist uns heimisch, Du bist gestorben im Vaterlande Goethe's, zu dessen hohem Geiste du dich stets mit Andacht wendetest, Du hast ihm ein Denkmal errichtet vor deinem Volke und wolltest ihm noch ein anderes errichten vor allen Völkern, das nun doch mit Dir verschwunden ist. Du selber aber warst und bist ei-

---

Alexa.

Roman
von **Ed. Wagner.**
(Fortsetzung)

Alexa ermattete in ihrer gezwungenen, unbequemen Stellung und ihrer langen Gefangenschaft; ihr Nacken schmerzte von der gebückten Haltung und ihre Augen brannten von dem scharfen Durchspähen der Dunkelheit. Sie sehnte sich nach Freiheit, wagte aber nicht, sich zu rühren. Sie wußte jetzt, daß Pierre Renard ein Elender war und fürchtete sich vor ihm. Es schien ihr außer Zweifel, daß er ihren Onkel getödtet hatte und jetzt nach dem Leben ihres Vaters trachtete. Sie war nur ein schwaches Mädchen, unerfahren mit den Schlichen und Ränken der Welt, wie konnte sie den Kampf mit einem solchen Menschen aufnehmen?

„Wenn ich mich nur meiner Mutter anvertrauen könnte", dachte sie. „Vielleicht würde sie den Rath Rechtsgelehrter einholen und mir behülflich sein in der Wiederherstellung unserer Ehre. Doch nein, sie ist von meinem Vater geschieden und mit dem Manne verlobt, der an meines Vaters Stelle Marquis ist. Ich könnte ihr nichts sagen, selbst wenn ich das meinem Vater gegebene Versprechen brechen dürfte. Nein, ich muß allein handeln."

Sie seufzte in ihrer Hülflosigkeit.

Pierre Renard blickte erschreckt auf. So schwach auch das Geräusch des tiefen Aufathmens war, hatte er es bei der herrschenden Stille doch deutlich vernommen In diesem Augenblick flog eine Dohle aus einem Fenster, in dem Epheu ein starkes Rascheln verursachend, und Pierre Renard setzte sich erleichtert wieder nieder.

Die Zeit verstrich tödtlich langsam. Die Minuten schienen Alexa Stunden zu sein. Das Geräusch der aus- und einfliegenden Dohle war die einzige erleichternde Unterbrechung der peinlichen Stille. Doch endlich, als Alexa ihre Lage unerträglich geworden war und sie zu fürchten begann, daß sie sich werde verrathen müssen, stand Pierre auf, ging durch die Capelle und verschwand in den äußeren Ruinen.

Alexa wartete, bis sie sicher war, daß er nicht zurückkehrte; dann kroch sie aus ihrem Versteck hervor, schüttelte den Staub von ihren Kleidern und machte sich ebenfalls auf den Weg aus den Ruinen, sich vorsichtig nach Pierre Renard umsehend. Als sie ihn nicht bemerkte, ging sie in's Schloß und eilte auf ihr Zimmer.

„Das Licht wird heller", murmelte sie. „Allmählig treten die Dinge schärfer hervor. Aber wie kann ich meinen Verdacht begründen? Und wie kann ich meinen Vater vor diesem gefährlichen Feinde schützen? Sollte dennoch das Böse siegen und mein Vater und ich zusammen untergehen? Dieser Diener hat meine Identität ausspionirt. Er ist mein Feind sowohl wie der meines Vaters, und rücksichtslos und schlau und droht uns zu vernichten. Mein Vater muß England verlassen und sich einen neuen Zufluchtsort suchen. Ich sehe, daß Pierre Renard mehr auf seinem Gewissen hat, als er seinem Bruder offenbaren konnte. Wird es mir möglich sein, mich gegen ihn zu schützen, mich — und meinen Vater?"

34. Capitel.
Ein vereitelter Schurkenstreich.

Lady Wolga Clyffe war durch die scheinbare Unaufrichtigkeit und durch die Verschlossenheit Alexa's tiefer verwundet, als das Mädchen es denken konnte. Stolz wie sie war, eisig kalt und abstoßend wie sie schien, hatte ein instinktartiges Gefühl, ihr selbst unerklärlich, ihr Herz für Alexa erwärmt, und sie hatte sie im Laufe der wenigen Wochen lieb gewonnen mit einer leidenschaftlichen Zärtlichkeit, deren nur edle Naturen fähig sind. Des Mädchens scheinbare Undankbarkeit versetzten ihrem Hrrzen einen harten Schlag. Sie hatte die Nacht vor Alexa's Abreise nach Mont Heron nur wenig geschlafen, und erst, nachdem diese fortgefahren, verfiel sie in einen kurzen Schlaf, in Folge gänzlicher Erschöpfung.

Sie erwachte mit einem bitteren Gefühl des Verlassenseins. Es war ihr so weh, so traurig um's Herz, als habe sie ihr Liebstes in's Grab gelegt.

Die Gesellschaft ihrer Gäste war ihr zuwider, sie blieb Stunden lang in ihrem Zimmer, still und traurig. Ihr Vertrauen zu Alexa hatte einen harten Stoß erlitten; und doch, dachte sie an die klaren blauen Augen, an die Reinheit und Unschuld und kindliche Lieblichkeit ihres Gesichts, dann zweifelte sie an ihrem eigenen Urtheil und wollte dem Schein nicht glauben, der ihr ein falscher schien. Sie sagte, daß sie noch in ihre junge Gesellschafterin Glauben u. Vertrauen setzen wollte, daß der Mann, mit dem diese des Abends im Garten gewesen war, doch Lord Kingscourt gewesen sein möchte, obwohl Lady Markham entschieden das Gegentheil behauptete und dieses von Alexa zugestanden worden war. Vielleicht war sie zu stolz gewesen und hatte sich zu tief verletzt gefühlt, um die Wahrheit zu sagen.

Den ganzen Tag, die ganze Nacht und den andern Morgen kämpfte sie mit ihren Zweifeln.

„Wenn es der Graf war, der ihr diesen heimlichen Besuch abstattete," sprach sie am zweiten Tage der Abwesenheit Alexa's zu sich selbst, „was immerhin möglich ist, obwohl ich es kaum glaube, — war es nicht absolut Unrecht; es war nur sehr unvorsichtig. Ich muß die Wahrheit von ihm hören. Es soll ihm freistehen, sie zu besuchen, so oft und wann er will, wenn sie wieder zu mir kommt. Ich will sogleich nach ihm senden."

Sie schrieb den Brief an den Grafen, von dem wir bereits Kenntniß haben, und in welchen sie Lord Kingscourt zu sich bat.

Ein paar Stunden später kam dieser in Clyffebourne an und wurde in das Balconzimmer der Lady Wolga geführt. Er bemerkte die Blässe ihres Gesichts und den Kummer in ihren Zügen, als sie ihm entgegenkam, um ihn zu begrüßen.

„Sind sie krank, Lady Wolga?" fragte er rasch und theilnehmend.

„Beinahe, muß ich gestehen", antwortete sie mit schwachem Lächeln. „Ich habe Sie zu mir gebeten, Lord Kingscourt, um mit Ihnen im Vertrauen über eine Sache zu sprechen, welche für uns Beide von größtem Interesse ist. Es betrifft Miß Strange."

Sie setzte sich und lud den jungen Grafen ein, ihr gegenüber Platz zu nehmen.

„Sie werden entschuldigen, wenn ich ohne Umstände auf die Sache eingehe", sagte sie. „Das junge Mädchen hat meine Liebe gewonnen in einem ganz ungewöhnlichen Grade. Sie hat mir von ihrer Bekanntschaft mit Ihnen in Griechenland erzählt, sie sagte mir, daß es in Ihres Vaters Hause war, in welchem Sie sich während Ihrer Krankheit aufhielten, und sie sagte mir auch, daß eine innige, treue Liebe Sie mit ihr verbindet."

Der Graf verneigte sich zustimmend.

ner von denen, die er verkündet hat, ein Jünger der Weltliteratur, in welcher hoch über allen Schranken der Nationalitäten im freien Aether, wo es keine Grenzen giebt, sonnenwärts auf kühnen Schwingen das ewig Menschliche in immer neuen dichterischen Gestalten schwebt. — Du warst beglaubigter Abgesandter von einer Staatsmacht zur anderen und warst beglaubigter Abgesandter von einer Geistesmacht zur anderen, und noch in deinem letzten Werke zeigtest du, wie du lebtest in jener Religion, die alle Confessionen in sich schließ und mit keinem Namen einer einzelnen abschließt. — Dir gab Natur die Erscheinung voll Anmuth und Kraft, eine Seele voll Klarheit und keuscher Heiterkeit und den Wohllaut des melodischen Wortes, um die Regungen und Bewegungen zu kunden aus dem ewigen nie ausgeforschten Urgrunde des Daseins, wie aus den zeitlichen und nie ausgesungenen Beglückungen der Gattenliebe, der Vaterliebe, der Freundschaft, der Naturbegeisterung, des Vaterlandes, und der immer höher steigenden Offenbarungen der Menschheitsgeschichte. — In der neuen Welt geboren, in der alten gereift und ach so früh vom Lebensbaume gerissen. Du hast Dein Volk gelehrt die Geschichte des deutschen Volkes auf daß die Brüder einander kennen, dessen bleiben wir gedenkend. Du hast Deinem Volke ins melodische Wort gefaßt den Jubelruf der Jahrhundertfeier. Wenn sie wiederkommt und die Hüllen unserer Seelen ruhen wie diese hier, dann wird wieder von jetzt noch ungeborenen Millionen Lippen auftönen der Name Bayard Taylor.

Dein Andenken bleibt gesegnet.

Dompastor **Dr. Schramm** hat seinen Freunden in der Jacobi-Gemeinde in Berlin angekündigt, er werde einen offenen Brief an das brandenburgische Consistorium richten, um verschiedene ihn beschwerende Punkte des seine Wahl betreffenden Erlasses desselben zurechtzurücken. Man wird daraus entnehmen dürfen, daß er keine Berufung des Gemeindekirchenraths an den Oberkirchenrath mehr wünscht, sondern auf die Stelle an St. Jacobi Verzicht leistet. Der Oberkirchenrath wird damit sicher sehr zufrieden sein.

Nach den Motiven des Gesetzentwurfes, betreffend die Dienstverhältnisse der **Gerichtsschreiber** ist dem Justizminister eine weitgehende Thätigkeit bezüglich der Regulirung der einschlagenden näheren Verhältnisse vorbehalten worden. Sache des Justizministers wird es sein, so sagen die Motive, bei Regelung der Geschäftsverhältnisse die näheren Ausführungsanordnungen zu treffen, so über die Höhe der Entschädigung und deren Bemessung im Verhältnisse zu dem Geschäftsumfange, über die Bedingungen der Annahme der Gerichtsschreibergehülfen und deren Verpflichtung (namentlich zur Amtsverschwiegenheit), über die zur Handhabung der Controle erforderlichen Maßregeln u. s. w. Hierbei muß das von den Motiven gebrauchte Wort: „Amtsverschwiegenheit" auffallen, da an anderen Stellen nachdrücklich betont wird, daß die Gehülfen lediglich in einem Privatverhältnisse zum Gerichtsschreiber stehen, und nur dieser dem Staate gegenüber als verpflichtet und für die Führung und die Handlungen seiner Gehülfen für haftbar anzusehen sei. Hiernach scheint es, als ob man die Absicht habe, den Gerichtsschreibergehülfen die Pflichten der Beamten aufzuerlegen, sie aber von den Rechten derselben auszuschließen. Es wäre dies dasselbe Verhältniß, welches mit Recht an der jetzigen Stellung der Rechtsanwälte getadelt und durch die neue Rechtsanwaltsordnung beseitigt worden ist. Die günstigen Erfahrungen, welche man, wie bereits früher erwähnt wurde, in Hannover gemacht haben will, dürften kaum einen genügenden Grund zur Verallgemeinerung einer Einrichtung abgeben, welche durchaus geeignet ist, die Gerichtsschreibergehülfen in eine eben so schiefe als für sie ungünstige Stellung zu bringen. So weit das Interesse des Staates im Spiele ist — so wenigstens scheint es — sollen sie als Beamte betrachtet werden, so weit dagegen ihr eigenes Interesse in Frage kommt, versagt man ihnen die Eigenschaft von Beamten. Auch wird der Staat, ohne seine Interessen ernstlich zu gefährden, kaum auf die Beamtenqualität der Gehülfen verzichten können. Hiernach erscheint es doch sehr fraglich, ob die hannoversche Einrichtung das warme Lob wirklich verdient, welches ihr von den Motiven gespendet wird. Eine Einrichtung, welche sich für einen kleinen Kreis bewährte, bietet allein aus diesem Grunde noch nicht die Gewähr für ihre Anwendbarkeit auf große Verhältnisse. Jedenfalls liegt die Sache so, daß sich der Landtag einer sehr sorgfältigen Prüfung der Regierungsvorlage nicht wird entziehen können.

Die Commission zur Vorberathung des Communalsteuergesetzes, welche ihre Aufgabe in drei Sitzungen vollendete, hat die Steuerexemtion der Beamten verworfen. Nur Einkommen unter 500 ℳ sollen steuerfrei bleiben, im Uebrigen aber die Beamten mit ihrem ganzen Gehalte zur Communalsteuer herangezogen werden können. Einiger Schutz gegen übermäßige Communalbesteuerung wurde ihnen durch die Bestimmung zugestanden, daß sie bei Diensteinkommen bis 1500 ℳ nur mit höchstens 2 pCt. und bei einem Einkommen über 1500 ℳ nur mit höchstens 4 pCt. desselben herangezogen werden sollen. Hierdurch würde wenigstens dem Uebelstande vorgebeugt werden, daß die Beamtengehälter in denjenigen Städten, in denen die Communalsteuern eine schwindelnde Höhe erreicht haben, nicht ins Ungemessene hinein zu belasten sind. Aber auch die vorgeschlagenen Procentsätze erscheinen viel zu hoch gegriffen. Beispielsweise würde ein Beamter, welcher mit seiner, vielleicht zahlreichen Familie auf ein Gehalt von 1800 ℳ angewiesen ist, nur an Communalsteuern 72 ℳ davon abzugeben haben. Das ist eine Summe, welche mit der Höhe des Gehaltes in einem augenfälligen Mißverhältnisse steht, und welche eine ungerechtfertigte Schmälerung des Diensteinkommens herbeiführen müßte, das mit Rücksicht auf seine Besteuerungsfähigkeit zu bemessen war. Die öffentliche Stimme prophezeit wegen dieses Beschlusses, welchem das Abgeordnetenhaus beitreten dürfte, das Nichtzustandekommen des Gesetzes, und höchst wahrscheinlich wird sie Recht behalten, da bei der jetzigen Finanzlage die Regierung, welche den Ausfall am Gehalte den Beamten zu ersetzen haben würde, kaum in der Lage sein wird, jenem Beschlusse, welchem sie in der Commission widersprach, nachträglich zuzustimmen.

Das Herrenhaus hat die Regierungsvorlage, betreffend die Befähigung zum **höheren Verwaltungsdienste** unverändert angenommen. Bekanntlich behandelt dieselbe die streitige Qualification der Landräthe als eine offene Frage, deren Entscheidung sie einem späteren Gesetze vorbehält. Man darf auf die Haltung des Abgeordnetenhauses dieser wichtigen Frage gegenüber gespannt sein. Tritt dasselbe dem Herrenhause bei, so wird es bezüglich der Landräthe auf lange Zeit hinaus noch beim Alten bleiben. Wie wichtig es aber ist, grade das Amt der Landräthe mit Männern zu besetzen, welche sich vermöge einer gründlichen wissenschaftlichen und praktischen Vorbildung auf der Höhe der Situation zu bewegen vermögen, haben die jüngsten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über das leidige Capitel der Wahlbeeinflussungen bewiesen. Ein Landrath, der sich so weit vergessen kann, hat keine genügende Schulung. Unsere alten preußischen Traditionen machen auch dem Verwaltungsbeamten Unpartheilichkeit zur Pflicht, vor welcher persönliche Neigungen und Liebhabereien zurücktreten müssen.

Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht das von Berlin ausgehende **Verbot**: „Der in der Zeit vom 23. October bis 7. December 1878 erschienenen Nummern 84 bis 97 der in Neumünster-Zürich herausgegebenen und in der schweizerischen Vereins-Buchdruckerei Hottingen-Zürich gedruckten periodischen Druckschrift: „Die Tagwacht. Organ der socialdemokratischen Parthei in der Schweiz und des schweizerischen Arbeiterbundes. Neunter Jahrgang."

Ueber das Leichenbegängniß des in **Würzburg** von dem Unteroffizier Bude erschossenen Studenten Sicken wird uns aus Würzburg geschrieben: Die Leichenfeier des Studiosus Karl Sicken war großartiger, als Würzburg je ein studentisches Leichenbegängniß gesehen hat. Alle Parteispaltungen, welche sonst ein gemeinsames Vorgehen der gesammten Studentenschaft hinderten, hat man fallen lassen und nur den Zweck im Auge behalten. Die taktvolle Ruhe und Ordnung, mit welcher die Kundgebung ausgeführt wurde, hat vollen Anspruch auf allgemeine Anerkennung und fand auch in den Herzen der Einwohnerschaft Würzburgs sympathischen Widerhall. Tausende von Menschen bildeten durch die Straßen, welche der Zug passirte, Spalier, und es hätte kaum der reichlich aufgebotenen Polizeimannschaft bedurft, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Allenthalben konnte man lebhafte Aeußerungen des Bedauerns über den traurigen Fall hören. In richtiger Würdigung der Verhältnisse hatten auch die Militairbehörden ihre Vorkehrungen getroffen, um jede feindliche Berührung zwischen Militär und Civil zu verhindern — die Mannschaften waren in den Kasernen konsignirt. Nun zum Zuge selbst. Da nach Wunsch des Vaters der Leichnam des Verblichenen in heimathlicher Erde ruhen sollte, so wurde derselbe nach dem Bahnhofe übergeführt. An dem Leichenzuge, welcher sich von der Juliuspromenade über die Theater-, Ludwigs- und Ringstraße erstreckte, betheiligten sich sämmtliche Corporationen und eine große Menge der übrigen Studenten also weitaus der größte Theil der akademischen Bürger mit Fackeln, die Chargirten voran in studentischer Tracht mit den Fahnen. In der Mitte des Zuges fuhr der reichbekränzte, von sechs Rappen gezogene Leichenwagen, hinter ihm in geschlossenen Wagen die hier eingetroffenen Angehörigen des Verlebten (Vater und Schwester); daran reihten sich die Freunde und näheren Bekannten des Verlebten, denen sich die Professoren der Universität, jene von der medicinischen Fakultät, welcher der Verblichene angehört hatte, vollzählig angeschlossen. Den kirchlichen Funktionen standen 3 Geistliche vor. Nachdem die Leiche verladen war und die Studirenden ihrem Kommilitionen den letzten Scheidegruß gebracht hatten, bewegte sich der Fackelzug durch verschiedene Straßen zum Residenzplatz, wo die Fackeln zusammengeworfen wurden. Alsdann verfügten sich die Studirenden zum Platz'schen Garten, wo für den Dahingegangenen der übliche Trauersalamander gerieben wurde.

Der frühere Secretär der Stöckerschen christlich-socialen Arbeiterparthei, **Grüneberg**, der in der letzten Zeit durch die Polizei an der Gründung einer neuen christlich-socialen Parthei verhindert wurde, hat, wie der „Berliner Börsen-Courier" versichert, die politische Laufbahn verlassen und in der Provinz eine Stelle als Portier angenommen.

Der bevorstehende Kampf um die Sitze im **französischen Senate** nimmt in Frankreich nach und nach das gesammte Interesse in Anspruch. Graf Chaudordy, der als Candidat aufgetreten, wird seinen Posten als Botschafter in Madrid niederlegen und sich in die Campagne stürzen. Gambetta soll nun doch seine Zustimmung zur Erhebung der Anklage gegen die Minister des 16. Mai gegeben haben. Aber auch die Rechte rührt sich. Schon in der nächsten Zeit ist die Antwort derselben auf das jüngst veröffentlichte Manifest der Linken zu erwarten.

Die Aufregung unter der studirenden Jugend in **Petersburg** ist stetig im Wachsen begriffen und nimmt Dimensionen an, welche selbst der russischen Censur es gerathen erscheinen lassen, die Angelegenheit nicht ganz todt zu schweigen. Die officielle Berichterstattung aus der russischen Hauptstadt beschränkt sich natürlich darauf, die Sache als so harmlos wie möglich darzustellen. So meldet der Petersburger Regierungsbote: „Am Donnerstag versammelten sich vor der Wohnung des Ministers der Wege und Verkehrsanstalten etwa 100 Studirende des Ingenieurinstitutes in der Absicht, eine „Bittschrift" zu überreichen. Der Minister berief drei Studirende aus der Mitte der Bittsteller und stellte ihnen die Gesetzwidrigkeit ihres Schrittes vor, worauf sich die Supplikannten unverzüglich ohne jede Ruhestörung zerstreuten." Es müssen eigenthümliche „Bittschriften" und „Studenten-Angelegenheiten" sein, die derartige fortdauernde Demonstrationen nothwendig haben, um die Allerhöchste Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

Zum Handel mit **Chile** wird geschrieben: Berichte der kaiserlichen deutschen Minister-Residentur zu Chile machen darauf aufmerksam, daß die Industriellen der nordamerikanischen Union eifrig bestrebt seien, die europäischen Conkurrenten vom spanisch-amerikanischen Markte zu verdrängen. Unter den hierbei angewendeten Mitteln wird hervorgehoben, daß die Nordamerikaner sich in allen für Spanisch-Amerika bestimmten Ankündigungen, Waarenkatalogen u. s. w. der spanischen Sprache bedienen, während bei dergleichen Ankündigungen seitens der deutschen Mitbewerber regelmäßig die deutsche Sprache Anwendung finde. Ferner theilt die Residentur mit, daß jüngst von Newyork ein illustrirtes Annoncenblatt größten Formats, in spanischer Sprache abgefaßt, frankirt an alle bedeutenderen Geschäfte der größeren Städte Chiles versendet und den Adressaten in die bei den Postanstalten für sie befindlichen Fächer gelegt worden sei. Der Bericht läßt annehmen, daß solche Mittel nicht ohne Erfolg bleiben, und daß daher den Deutschen die Bethätigung gleicher Rührigkeit zu empfehlen wäre.

Aus **Singapore** wird der „Nordd. Allgem. Ztg." geschrieben: Sonnabend, 16. November, war die deutsche Kolonie Singapore's Zeuge der für alle Deutschen erhebenden Feierlichkeit der Installation und formellen Ueberreichung der Insignien des von unserem Kaiser dem Maharajah von Johore verliehenen Kronenordens erster Klasse. Auf besondere Einladung von Seite Mr. Holls, des Privatsekretärs Sr. Hoheit, hatten sich am bezeichneten Tage die Admiralität, Konsuln, die Spitzen der Behörden, sowie Honoratioren aller Nationalitäten, namentlich deutsche, — natürlich Chinesen, [illegible] Malayen in ihren seidenen Gallakostümen nicht

---

„Sie hat mir jedoch nicht gesagt, weshalb sie Sie nicht heirathet", fuhr Lady Wolga fort, „und ich mochte sie nicht zu einem Geständniß drängen. Ich dachte mir, daß der Heirath irgend ein Hinderniß im Wege stände."

„Ihr Vater verweigerte seine Einwilligung, und ohne diese wollte sie mich nicht heirathen."

„Das war edel und recht. Ich ließ Sie zu mir bitten, mein lieber Graf, um Ihnen zu sagen, daß, wenn Alexa zu mir zurückkehrt, Sie freie Hand haben müssen, mich zu besuchen, ganz als ob sie meine Schwester und Sie ihr bevorzugter Bewerber wären."

Der Graf sprach seinen Dank aus.

„Sie sagten: wenn sie zurückkehrt," fügte er hinzu. „Unterliegt ihrer Rückkehr einem Zweifel? Beabsichtigt sie, bei Mrs. Ingestre zu bleiben?"

„Miß Strange ging, während ich verdrießlich war, fort," erwiderte Lady Wolga, etwas verlegen. „Ihr Besuch bei ihr vorgestern Abend im Garten wurde von Lady Markham bemerkt und übel gedeutet. Miß Strange war zu stolz, mir den Namen des Mannes, der sie aufgesucht, zu nennen, aber ich muthmaße, daß Sie es waren."

„Das muß ein sonderbares Mißverständniß sein," entgegnete der Graf. „Ich war an diesem Abend nicht in Clyffebourne; ich bin niemals hier gewesen, um Miß Strange allein zu sehen. Ich habe sie nie gesehen oder gesprochen, ausgenommen, wenn Sie von meinen Besuchen wußten."

„Was soll es dann bedeuten?" fragte Lady Wolga. „Von wem trennte sich Miß Strange im Garten zu so später Stunde mit Umarmung und Küssen?"

„Von Niemanden!" rief Lord Kingscourt ernst. „Lady Markham irrte sich —"

„Aber Alexa gestand zu, sich von Jemandem getrennt zu haben, den sie nicht nennen wollte."

„Aber, Mylady, sie kennt Niemanden in England. Sie hat keine Verwandten hier, und ihr Vater ist in Griechenland. Sie ist seit ihrer frühesten Kindheit bis jetzt nicht in England gewesen. Die Beschuldigung ist unglaublich, — unerhört!"

Lady Wolga klingelte und befahl dem eintretenden Diener, Lady Markham zu rufen.

Graf Kingscourt kannte die feindselige Gesinnung der Lady und eine bange Vorahnung stieg in ihm auf, daß der Geliebten eine Gefahr drohte, welche abgewendet werden mußte, wollte er nicht ihr und sein Lebensglück zerstört sehen.

Lady Markham erschien und erzählte ihre Geschichte mit einer Ausführlichkeit, daß kein Zweifel an der Wahrheit ihrer Aussagen aufkommen konnte. Lord Kingscourt war erstaunt und betroffen, aber sein Vertrauen zu Alexa wankte nicht.

„Können Sie mir die Persönlichkeit des Mannes beschreiben, Lady Markham?" fragte er rasch.

„Ich habe ihn nicht genau sehen können, da es dunkel war, aber ich sah, daß er groß war und einen Vollbart trug," entgegnete die Gefragte; „und es schien mir, als sei er jung und hübsch."

„Das ist eine sonderbare Geschichte," sagte der Graf, nachdem die Sache hin und her besprochen war; „aber ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, Lady Wolga, daß Miß Strange nicht im Stande ist, etwas Unrechtes zu thun. Ich glaube nicht, daß ein Mann ihre Lippen küßte. Nur ihr eigenes Geständniß würde mich überzeugen. Ich kenne sie so gut, daß ich selbst dem Zeugniß eines Engels gegen sie nicht glauben würde."

Ein inniges Lächeln erheiterte Lady Wolga's Züge. Sie reichte ihre Hand dem Grafen, welcher sie ergriff und warm drückte.

„Doch nach dem halben Geständniß, welches Alexa vor mir machte, ist es nothwendig, daß sie ihr Geständniß vervollständigt," sagte Lady Wolga nach kurzem Schweigen. „Ich muß wissen, wer dieser Mann war und weßhalb er nicht in's Haus kam, um nach ihr zu fragen. Es ist Ihre Pflicht, Lord Kingscourt, mit ihr in dieser Angelegenheit zu sprechen. Sie ist unerfahren in der Welt, sie reiste allein von Griechenland nach Paris. Vielleicht hat sie auf der Reise den Mann kennen gelernt, der ihr dann gefolgt ist, sie hier aufgesucht hat und sie nun bedrängt. Vielleicht ist er ein Verwandter von ihr. Genug, es ist klar, daß Miß Strange des Rathes eines Freundes bedarf, und ich würde ihr gern helfen, wenn sie sich mir nur offenbaren wollte."

„Ihre Befürchtung, daß jener Mann Alexa zufällig auf der Reise kennen lernte, ist nicht unwahrscheinlich, Lady Wolga," sprach der Graf besorgt. „Ich will die Sache mit ihr bei der ersten Gelegenheit besprechen. Wenn Jemand gewagt hat, sie zu belästigen, soll er erfahren, daß sie nicht ohne Beschützer ist."

Bald darauf verabschiedete sich Lord Kingscourt und ritt nach Mont Heron zurück.

Er sah Alexa vor der Tischzeit nicht wieder. Nach dem Essen begab sich Lord Montheron in die Bibliothek und ließ sich den ganzen Abend nicht wieder sehen. Mrs. Ingestre, welche sich noch immer unwohl fühlte, zog sich ebenfalls zurück, nachdem sie einige Musikstücke angehört hatte. Alexa wollte ihr folgen, aber ihre Wirthin bat sie zu bleiben. Somit waren die Liebenden allein. Es lag eine Unruhe in Alexa's Wesen, welche Lord Kingscourts Aufmerksamkeit nicht entging.

Er rückte seinen Stuhl dem ihrigen näher und erzählte von seiner Unterredung mit Lady Wolga; er sprach von der gegen sie erhobenen Beschuldigung und der Vermuthung der Lady Wolga in Betreff des geheimnißvollen Besuches.

„Ich wünsche nicht, mich in Dein Vertrauen zu drängen," sprach er zärtlich, „und ich würde die ganze Sache nicht erwähnt haben, wenn ich nicht befürchtete, daß Jemand, den Du auf der Reise von Griechenland nach Frankreich kennen lerntest, Dich zu belästigen suchte. Laß' nicht falsche Zurückhaltung Dich abhalten, meinen Schutz zu beanspruchen."

„Ich würde Deine Hülfe anrufen, wenn ich irgendwie belästigt würde."

„So ist das Ganze eine Täuschung?" fragte der Graf.

Alexa zögerte. Sie konnte die gegen sie erhobene Beschuldigung nicht in Abrede stellen, und sie sagte sich, daß der Graf ein Recht hatte auf ihr Vertrauen und doch konnte sie ihm die Wahrheit nicht sagen.

„Wir sind noch nicht miteinander verlobt, Alfred," sprach sie sorgenvoll. „Ich fange an zu zweifeln, daß das zwischen uns stehende Hinderniß jemals beseitigt werden wird. Ich muß Dir gestehen, daß Lady Markhams Anklage auf Wahrheit beruht: Ich trennte mich von einem Manne im Garten zu Clyffebourne, wie sie es beschrieb."

(Fortsetzung folgt.)

zu vergessen — in Tyers Hall, der Privatresidenz des Fürsten auf Singapore versammelt. Kurz vor 4½ Uhr erschien der Fürst, die bekannte echt orientalische Pracht entfaltende, von Gold und Diamanten strotzende und unserem Husarenwaffenrock ähnelnde Uniform tragend, geschmückt mit Dekorationen verschiedener Souveräne, unter welchen namentlich das breite, roth und blau geränderte Band des Star of India in die Augen stach. Schlag 4½ Uhr machte Herr Dr. Bieber in der Uniform unserer Konsulsbeamten, gefolgt vom Secretair des diesseitigen Konsulats, Herrn Lohan, seine Aufwartung, und überreichte nach Vortrag der darauf bezüglichen Verleihungsurkunde die Insignien nebst dem Bande, welche beide sofort unter Beistand von Mr. Hall von Sr. Hoheit angelegt wurden. Nach der Gratulationscour bewegte sich Se. Hoheit in gewohnter ungezwungener Weise unter seinen Gästen, sich namentlich den Damen, und unter letzteren hauptsächlich den wenigen deutschen, widmend, während die übrigen Gäste (es waren circa 200 gebeten) theils die Sehenswürdigkeiten von Tyers Hall — unter denen sich besonders zwei große Tische mit alten malayischen massiven goldenen Bechern auszeichueten — in Augenschein nahmen, theils bei einem kühlen Glase Sekt an den Buffets für die nöthige Erfrischung sorgten. Mit besonderem Wohlgefallen von Seiten des Fürsten wurde ein kräftig exekutirtes dreimaliges donnerndes deutsches Männerhurrah mit nachfolgendem dreimaligem Hoch entgegengenommen, dem in Erwiderung von Sr. Hoheit ein dreimaliges begeistertes Hoch auf die Gesundheit unseres Kaisers ausgebracht wurde, in welches die ganze Versammlung begeistert einstimmte.

Aus der Provinz.

Von der Weichsel, 22. December. Gestern ist auch das Eis der Nogat von der Mündung ab bis oberhalb Marienburg zum Stehen gekommen. Auf der Elbinger Weichsel steht die Eisdecke seit vorgestern ebenfalls.

[/] Briesen, 22. December. Heute Nachts ist der Posteleve Wenzel hierselbst, welcher ein Privatzimmer bewohnt, an Kohlendunst erstickt. — Die Mitglieder der hiesigen Feuerwehr werden während der Wintermonate einen Cyclus von Theatervorstellungen geben, die Bühne ist im Lindenheim'schen Saale bereits aufgebaut, auch haben die Proben schon begonnen. — Das Weihnachts-Geschäft ist nicht so lebhaft, als es erwartet wurde, man hört allgemein klagen.

Graudenz, den 22. December. Gestern ist auf der hiesigen Reichsbankstelle ein falsches Zwei-Markstück von sehr gelungener Arbeit angehalten worden. Dasselbe ist nicht gegossen, sondern offenbar auf einem nachgemachten Stempel geprägt, das Gepräge von großer Schärfe, selbst dieRänderung gut ausgedrückt. Diese Art auf Stempel geprägte Falschstücke sind die gefährlichsten; nur zwischen echte Stücke gelegt, fallen sie durch ihren matten Glanz auf, der etwa die Mitte hält zwischen der Farbe gebrauchter Nickelmünzen und dem echten Silberglanz ist auch das vorliegende Falschstück zunächst erkannt worden.

Dirschau, 22 December. Vorgestern Abend passirte mit dem Nachtcourierzuge der Großfürst Alexandrowitsch von Rußland auf der Reise nach Berlin den Bahnhof Dirschau.

Danzig, 22. December. Herrn Commerzienrath Bischof hierselbst ist der Charakter als Geheimer Commerzienrath verliehen worden.

Nachdem alle Bemühungen zur Ergreifung des bei dem Raubmorde an der Botenfrau Rasch im vorigen Winter hauptsächlich betheiligten Arbeiters Julius Nagel aus Praust gescheitert sind, soll nunmehr gegen seinen Genossen, den bald nach der That ergriffenen Arbeiter Klein aus Prauster Pfarrdorf, allein verhandelt werden. Die gegen ihn wegen Theilnahme an dem Raubmorde erhobene Anklage wird dem Vernehmen nach in der am 6. Januar beginnenden Schwurgerichtsperiode zur Verhandlung kommen.

Wie wir hören, hat die hiesige königl. Regierung beschlossen, auf die Entdeckung des Mörders des Wachtmanns Klein eine Belohnung von 300 Mk auszusetzen.

Inowraziaw, 22. December. In der vorgestrigen Sitzung des hiesigen Criminalgerichts wurde ein 14jähriger Junge wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt, welche er in der Kostener Anstalt für jugendliche Verbrecher zu verbüßen haben wird. Derselbe hatte ein Gebäude in Rojewo Kaczkowo aus Rachsucht in Brand gesteckt, obwohl ihm bekannt war, daß ein Dienstjunge in demselben schlief. Wie er selbst angab, weckte er denselben nicht, weil dieser ihn sonst hätte verrathen können Nach anfänglichem Leugnen legte der junge Frevler gestern ein reumüthiges Geständniß ab.

Locales.

Thorn, den 23. December.

— **Die Ausstellung von Transparentgemälden**, welche der Kunstverein auf der Bühne des Stadttheaters veranstaltet, wird am zweiten Weihnachtsfeiertag, den 26. December, beginnen. Näheres morgen durch Inserat. Wir zweifeln nicht, daß dieses verdienstvolle Unternehmen des thätigen Vereins die Unterstützung finden wird, die es verdient.

— **In der Klein-Kinderbewahranstalt** fand am Sonnabend für die Zöglinge des Kindergartens des Frl. Wentscher die Weihnachtsbescheerung statt, welche recht zahlreichen Besuch von Gönnern dieser Anstalt ohne Unterschied der Confession fand. Die ausgestellten Arbeiten, welche die Kleinen gefertigt hatten, fanden allseitigen Beifall und das frohsinnige Treiben der Pflegebefohlenen, welche in inniger Liebe an ihrer Lehrerin hängen, erwab dem verdienstvollen Institut und seiner Leiterin aufs Neue Anerkennung. Wünschen wir ihm, daß es in dieser auch in dem kommendeu Jahr wachsen und sich immer mehr neue Gönner erwerben möge.

— **Die Weihnachtsbescheerungen** im Krankenhause finden morgen Nachmittags 4 Uhr, im Armenhause um 5 Uhr, im Waisenhause um 6 Uhr statt.

— **In der Christnacht**, 24./25. wird in der Johanniskirche die Messe nicht, wie bisher üblich, um 5 Uhr Morgens, sondern um Mitternacht stattfinden. Es wird zu dem Behuf vor 12 Uhr Nachts geläutet werden, worauf wir zur Vermeidung von Mißverständnissen aufmerksam machen.

— **In der Bromberger-Vorstadt II. Linie** wird an der Ecke des Verbindungsweges nach der I. Linie gegenüber der Pastorschen Schneidemühle eine Laterne angebracht werden. Ein hübsches Weihnachtsgeschenk.

— **Der Verband deutscher Müller** zeigt uns zu weiterer Verbreitung an, daß er im Juni und Juli n. J. eine internationale Ausstellung für die gesammmte Mühlenindustrie in Berlin veranstalten wird. — Ein verdienstliches Unternehmen!

Die immer noch vielfach vorkommende unrichtige Behandlung des Getreides und die in Folge dessen mangelhafte Qualität der hergestellten Mahlprodukte läßt es für die gesammte Bevölkerung u. für die Armeeverwaltung von größtem Interesse erscheinen ihr, sowie speciell den Interessenten den Mühlenindustrie die zweckmäßigsten Maschienen u. Geräthschaften, sowie die vortheilhafteste Art und Weise der Fabrikation und die zu erzielenden vollkommensten Produkte vorzuführen. Jede Förderung unserer Mühlenindustrie fördert auch die Interessen der Landwirthschaft, indem dadurch eine höhere Verwerthung des Getreides im eigenen Lande erreicht, nur das Mehl ausgeführt wird und die Futterstoffe im Lande bleiben.

— **Warnung für Eltern!** Aus Fulda wird neuerdings berichtet: Durch den Genuß von gefärbtem Zuckerzeug wurde gestern in einer hiesigen Familie ein Kind der Art vergiftet, daß alsbald alle Anzeichen des Todes eintraten; nur durch Anwendung aller möglichen Mittel und durch schleunige ärztliche Behandlung wurde das Kind am Leben erhalten. Ein Huhn, welches von demselben Zuckerzeug gefressen, verendete alsbald.

— **Werthlose Banknoten.** Die noch im Umlauf befindlichen 100-Mark-Noten der Weimarischen Bank werden nur noch bis den 31. December d. J. einschließlich eingelöst. Nach Ablauf dieser Frist sind diese Werthzeichen vollständig werthlos. Auch die bereits seit dem 31. März 1876 präcludirten Thaler-Noten der Bank des Berliner Kassen-Vereins, welche infolge Generalversammlungs-Beschlusses nachträglich noch bis zum Schlusse dieses Jahres eingelöst werden sollen, sind nach dem 31. December d. J. werthlos.

— **Erledigte Stellen für Militär-Anwärter.** Danzig, Postamt, Briefträger, 810 Mk Gehalt, 180 Mk Wohnungsgeldzuschuß. Marienburg, Magistrat, 2 Kämmerei-Exekutoren, je 648 Mk Gehalt u. die zulässigen Exekutionsgebühren. Przerwanken (Kreis Angerburg), Königliche Regierung zu Gumbinnen, Fischerei-Aufseher, 750 Mk Gehalt jährlich.

— **Von Neujahr ab** können von allen für den Güterverkehr eingerichteten Haltestellen der Ostbahn Güter frankirt und mit Nachnahme belastet, sowie nach diesen Haltestellen Güter unfrankirt und mit Nachnahme belastet versandt werden, wenn dem Versender beziehungsweise Empfänger bei der der Haltestelle vorgesetzten Güterexpedition ein Frachtkreditkonto eröffnet ist. Die kgl. Eisenbahnkommissionen werden auf Anfrage die Bedingungen, unter welchen die Ertheilung von Frachtkreditkontos erfolgt, mittheilen.

— **Zur Rinderpest** wird aus Stallupönen geschrieben: Wie es leider den Anschein hat, wird die Seuche hier eine noch weitere Verbreitung finden, denn bei dem Maurermeister Zander ist das Vieh auch unter bedenklichen Umständen erkrankt. Wie die amtliche Untersuchung ergeben, ist kaum noch ein Zweifel, daß die Pest dort ausgebrochen. Herr Departem.-Thierarzt Kuhnert-Gumbinnen ist gestern nach Polen und zwar in die Gegend bei Schirwindt gereist, weil dort in einem Orte die Rinderpest ausgebrochen sein soll.

— **Wegen Umhertreibens** wurde gestern eine, vorgestern fünf Personen verhaftet.

Fonds- und Produkten-Börse.

Thorn, den 23 December. — Lissack und Wolff. —

Wetter heiter. Bei starkem Angebote und weniger Nachfrage auswärts Tendenz für Weizen und Roggen etwas matter.

Weizen 127—130 pfd. 161—163 Mk
bunt 125—128 pfd. 155—158 Mk
Roggen fein inländisch 107—108 Mk
mittel 105 Mk
Hafer flau 95—100 Mk
Gerste flau 100—120 Mk
Erbsen sehr flau 100—104 Mk
fein 110—115 Mk
Rübkuchen 7—7,50 Mk

Berlin den 21. December. Preußische Staatspapiere.

DeutscheReichs-Anleihe	4%	95,00	bz.
Consolidirte Anleihe	4½%	104,60	bz.G
do. do. de 1876	4%	95,20	bz.
Staatsanleihe 4% verschied.		94,90	bz.
Staats-Schuldscheine	3½%	91,90	bz.
Ostpreußische Pfandbriefe	3½%	84,10	G
do. do.	4%	94,30	G
do. do.	4½%	101,60	bz. G
Pommersche do.	3½%	84,20	G
do. do.	4%	94,90	bz.B
do. do.	4½%	102,20	G
Posensche neue do.	4%	94,60	G
Westpr. Ritterschaft	3½%	84,40	G
do. do.	4%	94,30	bz.G
do. do.	4½	101,50	bzG
do. do. II. Serie	5%	101,60	bz.G
do. do.	4½%	100,70	bz.G
do. Neulandsch. I.	4%	99,80	II 93,50
do. do. I.	4½%	—	II. 100,80
Pommersche Rentenbriefe	4%	95,80	bz.
Posensche do.	4%	95,10	G
Peußische do.	4%	95,10	bzB

— Gold- und Papiergeld. —

Dukaten p. St. — — Sovereigns 20,44 G 20 Frcs. Stück 16,17 bz. Dollars — — Imperials p. 500 Gr. 1394,50 bz. Franz. Bank 81,00 B Oesterr. Bankn. 173,10 bz. do. Silberg 174,00 bz.

Telegraphische Schlusscourse.

Berlin den 23. December. 1878

		21./12.78
Fonds		ruhig.
Russ. Banknoten	195—75	196—10
Warschau 8 Tage	195—30	196
Poln. Pfandbr. 5%	60—40	60—40
Poln. Liquidationsbriefe	54—50	54—20
Westpreuss. Pfandbriefe	94—30	94—30
Westpreus. do. 4½%	101—20	101—50
Posener do. neue 4%	94—60	94—60
Oestr. Banknoten	172—70	173—10
Disconto Command. Anth.	130—50	130—60
Weizen, gelber:		
April-Mai	179	178—50
Mai-Juni	181—50	181
Roggen:		
loco	120	120
Dezember-Januar	119—50	118—50
April-Mai	121	121
Mai-Juni	121—50	121—50
Rüböl.		
Dezember	56—40	56—10
April-Mai	56—70	56—60
Spiritus:		
loco	51—80	52—20
Dezember	52	52—40
April-Mai	53—10	53—10
Reichsbankdiskonto	4½%	
Lombardzinsfuss	5½%	

Thorn, den 23. December.

Meteorologische Beobachtungen.

Beobachtungszeit.	Barom. Par. Lin.	Therm. R.	Wind- R.	S.	Bewölkung.	
21. 10 U. Ab.	331.83	— 2.8	SW	2	zbtr.	
22. 6 U. M.	332.15	— 3.0	SW	2	tr.	Schnee
2 U. Nm.	332.33	— 0.4	SW	1	tr.	
10 U. Ab.	331.37	— 0.4	SW	3	bed.	Schnee
23. 6 U. M.	331.64	— 1.3	SW	2	zbtr	Schnee
2 U. Nch.	331.53	0.3	SW	3	bed.	

Wasserstand der Weichsel am 22. December. 1 Fuß 6 Zoll.
Wasserstand der Weichsel am 23. December 1 Fuß 3 Zoll

Es predigen:

am 1. Weihnachtsfeiertage.

In der altstädt. evangel. Kirche:
Vormittags 9½ Uhr: Herr Superintendent Markull.
(Kollekte an beiden Feiertagen fürs hiesige Waisenhaus.)
12 Uhr Mittags Militair - Andacht Herr Garnisonsprediger Better.
Nachmittags 6 Uhr: Herr Pfarrer Gessel.

In der neustädt. evangel. Kirche:
Vormittags 9½ Uhr: Herr Pf. Schnibbe.
Nachmittags 5 Uhr Herr Pfarrer Klebs.
Vor- und Nachm. (Kollekte für das städtische Waisenhaus).

In der evang. luth. Kirche
Heiliger Abend
Nachmittags 5 Uhr Herr Pastor Rehm.

1. Weihnachtstag.
Vormittags 9 Uhr: Herr Pastor Rehm.
Nachmittags 4 Uhr: Katechisation. Derselbe.

Polizeil. Bekanntmachung.

Um etwaigen irrigen Meinungen zu begegnen, machen wir hiermit bekannt, daß das heilige Weihnachtsfest in diesem Jahre in der hiesigen St. Johanniskirche in der Nacht vom 24. zum 25. d. Mts. um 12 Uhr eingeläutet werden wird.

Thorn, den 23. December 1878.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizeil. Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1879 an müssen sämmtliche **gewerbliche** Arbeiter vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 21. Lebensjahre männlichen und weiblichen Geschlechts und zwar auch diejenigen, welche schon jetzt in Arbeit stehen, im Besitze eines Arbeitsbuches sein. Wir machen hierauf die Arbeitgeber, sowie die Arbeiter unter Hinweis auf die Strafbestimmung des §. 150 ad 1 des Gesetzes vom 17. Juli 1878 betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 aufmerksam, mit dem Bemerken, daß diese Arbeitsbücher vom Vater oder Vormunde des betreff. Arbeiters im diesseitigen Einwohner Melde-Amt zu extrahiren sind. Unter gewerbliche Arbeiter sind alle Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge oder Fabrikarbeiter zu verstehen.

Von der Verpflichtung zur Führung eines Arbeitsbuches sind nur entbunden:

1. Arbeiter unter 14 Jahren, welche nach der Bestimmung des oben allegirten Gesetzes eine Arbeitskarte zu führen haben und
2. Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften.

Es müssen ferner mit einer Arbeitskarte ebenfalls vom 1. Januar 1879 an versehen sein alle Kinder vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, welche in Fabriken 2c. beschäftigt werden. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken 2c. nicht beschäftigt werden und erhalten somit keine Arbeitskarten. Auch diese Karten sind im diesseitigen Einwohner Melde-Amt vom Vater oder Vormunde der betreff. Kinder zu extrahiren, die Aushändigung derselben erfolgt aber nicht an das Kind, sondern an den Vater oder Vormund, oder an den Arbeitgeber.

Zum Zwecke der Ausstellung eines Arbeitsbuches und einer Arbeitskarte ist die Vorlegung einer Geburtsurkunde vorgeschrieben, sofern das Jahr, Tag und Ort der Geburt nicht schon anderweit festgestellt sind.

Wir machen ferner noch darauf aufmerksam, daß die Beschäftigung **jugendlicher Arbeiter** in Fabriken 2c. (das sind Kinder zwischen 12 und 14 Jahren und junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren) nicht stattfinden darf, bevor der Arbeitgeber der Ortspolizeibehörde die im §. 138 Abs. 1 und 2 vorgeschriebene Anzeige, in welcher die Fabrik die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, sowie die Art der Beschäftigung anzugeben gemacht hat. Diesen Anzeigen sehen wir binnen spätestens 8 Tagen entgegen.

Thorn, den 22. Dezember 1878.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizeil. Bekanntmachung.

Der öffentlichen Sicherheit erwachsen durch den neuerdings vermehrten Zuzug russisch-polnischer Unterthanen (sogenannte polnische Ueberläufer) Gefahren, welche die strengste Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen nothwendig machen.

Vom 1. Januar ab wird daher nur solchen russischen Unterthanen der Aufenthalt hierselbst gestattet werden, welche sich entweder im Besitze einer gültigen Auslands-Reise-Legitimation befinden oder eine Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten zum Aufenthalt in Preußen vorlegen können. Andernfalls erfolgt die Ausweisung.

Indem wir dies künftig hin zur Anwendung kommende Verfahren hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir gleichzeitig noch auf das Ministerial-Rescript vom 20. Novbr. 1846 aufmerksam, wonach Personen, welche aus Ländern kommen, die nicht zu den deutschen Bundesstaaten, gehören, sofort nach ihrem Eintreffen und nach ihrer Abreise ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthaltes bei Vermeidung einer Geldstrafe von 15 Mk bis 150 Mk polizeilich gemeldet werden müssen.

Thorn den 20. December 1878.

Die Polizei-Verwaltung.

Fleisch zum Räuchern wird angenommen Neustadt 15.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Königl. Appellationsgerichts zu Marienwerder werden mit der Einführung der Landgerichtsverfassung 1. October 1879, hierselbst domicilirt: für das Ladgericht 1 Präsident, 3 Directoren, 13 Richter, 1 Staatsanwalt, für das Amtsgericht 6 Richter.

In Folge dessen tritt ein Mehrbedarf an Wohnungen für 10 richterliche und 20 Bureaubeamten ein.

Um zu ermitteln, ob Wohnungen zur Unterbringung dieser Beamten am 1. October 1879 disponibel sein werden, ersuchen wir Hausbesitzer, welche bereit und im Stande sind Wohnungen an die gen. Beamten zu vermiethen, Wohnungsanzeigen mit Angabe der Zimmerzahl unserer Registratur bis zum 5. Januar k. J. einzureichen.

Thorn, den 22. Dezember 1878.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Folgende dem Gutsbesitzer Casimir v. Mioducki und seiner Ehefrau Marianna geb. Wiwatowska, gehörige Grundstücke:

a. Nr. 2 Abbau Vorwerk Neu-Schönsee bestehend aus Acker, Wiese und Weide mit 33 ha. 73 a. 40 qm. — zum Reinertrage von 425 Mk 28 ₰,

b. Nr. 1 Zapluskowenz im Kreise Strasburg, bestehend aus 2 Wohnhäusern, einer Kathe, drei Scheunen, sechs Stallungen, Hof und Hausgarten — die Gebäude zum Nutzungswerthe von 273 Mk ferner in Acker und Wiesen mit 37 ha. 8 a. einschließlich des Hofes und Gartens — zum Reinertrage von 566 Mk 64 ₰,

c. Nr. 3 Schönsee bestehend aus 48 ha. 5 a. 20 qm. Acker und Wiese mit 578 Mk 13 ₰,

d. Nr. 84 Schönsee bestehend aus 21 ha. 82 a. 30 qm. zum Reinertrage von 310 Mk 50 ₰. sollen am

3. März 1879
Vormittags 10½ Uhr

im Sitzungszimmer im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III eingesehen werden.

Thorn, den 14. Dezember 1878

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Konkurs-Eröffnung.
Königliches Kreisgericht zu Thorn.

1. Abtheilung.
den 20. Dezember 1878 Nachmittags 5¾ Uhr.

Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers A. Anspach in Grzywno ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann M. Schirmer hierselbst bestellt.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis **zum 1. Februar k. J.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere, mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners, haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Walter Lambeck
Brückenstraße Nr. 8.
Horstig's Eau de Cologne.
in Flaschen à 40 Pf. und 1 Mark 75 Pf.

Große franz. Wallnüsse, Schock 25 ₰, gute Lambertnüsse à Pfd. 30 ₰ bei
H. Kaliski, Schuhmacherstr.

Zu Weihnachtsgeschenken

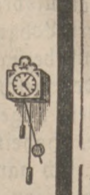
empfiehlt

Breitestraße Nro. 53. **Otto Thomas** Breitestraße Nro. 53.

sein gut assortirtes Lager von goldenen und silbernen



Herren-, Damen- und Knabenuhren,
Pariser Pendulen, Regulateure, Stehwecker
und echt schwarzwälder Wanduhren
unter Garantie.



Cylinderuhren schon von 12 Mk. an.

Spieldosen in allen Größen unter Garantie.

Optische Sachen! Brillen, Pince-nez, Lorgnetten, Operngucker etc.

Nur drei Vorstellungen
Boskos
weltberühmter Zauber-Palast.

An allen drei Weihnachtsfeiertagen **Mittwoch den 25., Donnerstag den 26. und Freitag, den 27. Dezember** giebt Prof. **Max Rössner** im großen Saale des **Artushofes** seine großen brillanten

Zauber-Vorstellungen
verbunden mit großem
CONCERT.

Die Vorstellungen bestehen im Gebiete der Phantasmagorie und der neu entdeckten geheimnisvollen scheinbaren Wunder.

Neu! Neu!
Das Mädchen aus der Feenwelt.
Großes Schaustück in 12 verschiedenen Tableaux.
Das weltberühmte Tischrücken, genannt **Die Klopfgeister**
Alles weitere besagen die Placate und die Zettel.

Preise der Plätze: Nummerirter Sperrsitz 1 Mk. 2. Platz 50 Pfg, Schüler und Kinder zahlen die Hälfte.

Nummerirte Sperrsitzbillets sind vorher zu haben bei Herrn Kaufmann **Mazurkiewitz** und Herrn **Raciniewski**.

Ich bitte ein hochgeehrtes Publikum meine Vorstellungen nicht mit den so gewöhnlichen zu vergleichen, und verspreche ich hiermit einem hochgeehrten Publikum einen genußreichen und unterhaltenden Abend zu verschaffen.

Hochachtungsvoll
Max Rössner,
Professor.

Billigste tägliche Provinzialzeitung.

„Elbinger Post"
Volkszeitung für Ost- und Westpreussen.

Diese in beiden Provinzen sehr verbreitete, billigste, täglich erscheinende Zeitung, (Sonntags mit einer Unterhaltnngsbeilage) wird von allen Kaiserlichen Postanstalten für nur 1 Mk 90 ₰. pro Vierteljahr frei in's Haus geliefert. — Von der Postanstalt Abholende zahlen nur 1 Mk 50 ₰.

Als Leser der „Elbinger Post" ist Jeder willkommen, der fest und treu zu Kaiser und Reich steht, sei er sonst conservativ oder liberal, Protestant oder Katholik.

Am 1. Januar beginnt das Abonnement auf das 1. Quartal 1879, zu dem wir freundlichst einladen.

Probenummern werden auf Wunsch franco übersandt.

Die Expedition der „Elbinger Post."
Volkszeitung für Ost- und Westpreußen.

Inserate vom besten Erfolg.

Visitenkarten

werden in **kürzester Frist** geliefert, und zwar 100 Stück für 90 ₰, 1 Mk bis 1,50 Mk je nach Größe und Zeilenzahl.

Geschäfts-Empfehlungskarten

mit oder ohne Randeinfassung zu enorm billigen Preisen in der
Buchdruckerei
von
Ernst Lambeck.

Die für die verwittwete Bäckermeister **Redtfeldt** gesammelten milden Gaben zur Aufnahme in das Hospital können nunmehr keine Verwendung finden, da dieselbe am 21. d. Mts. in der Diakonissen-Anstalt gestorben ist. Das Comité glaubt nun im Sinne der edlen Geber zu handeln, wenn kein Widerspruch geschieht, was bis zum 31. d. Mts. geschehen muß, die gesammelten Gaben je zur Hälfte dem hiesigen Waisen- und Armenhause zuzuwenden, was ich hiermit im Namen des Comité zur Kenntniß bringe.

A. Schütze.

Die feinsten Mehle empfiehlt zum Feste
H. Rausch, Gerechtestr.

Grosse
Weihnachts-Ausstellung

verbunden mit einem „50 Pf. Bazar" in Galanterie-, Bijouterie-, Woll- und Spielwaaren-Lager. Gleichzeitig erlaube ich mir auf einzelne Gegenstände aufmerksam zu machen.

1 großer Schweizer Baukasten	50 Pf.
1 gr. Schachtel Blechhausgeräth	50 Pf.
1 gr. „ Kegelbahn	50 Pf.
1 „ Schäfereien	50 Pf.
1 großen Kochheerd	50 Pf.
1 große Kaffe-, Thee- und Zuckerbüchse	50 Pf.
1 große Küchenlampe	50 Pf.

sowie noch Hundert Artikel eleganter Kinderspielzeuge nur zu 50 Pf.

Wegen Mangel an Raum in meinem Geschäftslocale habe ich noch eine zweite Weihnachts-Ausstellung im Hause des Herrn S. Blum, Culmerstr. 310 eröffnet und bitte um geneigten Zuspruch

Hochachtungsvoll
Julius Gembicki,
Culmerstr. 305.

Sein reichhaltig assortirtes Lager von
Uhren jeder Gattung,
in Gold und Silber,
geschmackvolle Regulateure 2c. zu
Weihnachtsgeschenken
sehr geeignet, zu bedeutend herabgesetzten Preisen empfiehlt
G. Willimtzig.

Vom 1. Dezember ab habe ich die
Schmiede
des Schmiedemeisters Herrn **Voss** in Kl. Mocker übernommen, und fertige Hufbeschläge, Bauarbeiten, Dampfkessel-Reparaturen, Luftkessel, neue Pflüge, Kutschwagen, Grabgitter, verschiedene Bahnarbeiten sowie alle in mein Fach schlagende Arbeiten **billig** und **gut**.

A. Schulz,
Schmiedemeister.

NB. 5 Jahre habe ich bei Herrn Schlossermeister **Tilk** in Thorn gearbeitet.

Als passendes
WEIHNACHTS-GESCHENK
eignet sich wohl nichts besser als eine hübsche Uhr. Ich empfehle daher mein aufs Beste sortirtes Lager
aller Arten Uhren
zu bedeutend herabgesetzten Preisen, Garantie 2 bis 4 Jahr, ebenso
Spiel-Dosen
feinster Qualität mit Zither und Harfe.
Feinste **Talmi-** und **Double-Ketten.**

W. Krantz,
Brückenstr. No. 8b.

Ich wünsche mit einem
Hausbesitzer
in Verbindung zu treten, dessen Grundstück nach Lage der Hof- oder Souterrain-Räumlichkeiten zur
Bäckerei-Anlage
sich eignet.
Hermann Lewinsohn,
Altstadt. 157.

Ein fr. Zimmer vermiethet St. Annenstraße **L. Streu.**

Standes-Amt Thorn

In der Zeit vom 15 bis incl. 21. December sind gemeldet:

a als geboren:

1. Lucia Adelheide Christine T. des Lehrers und Organist Casper Mirowski. 2. Arthur Franz S. des Feldw. Gustav Patett. 3. Auguste Gertrud T. des Grenz-Auff. August Puff. 4. Bruno Wilhelm S. des Sattlermstrs. Frdr. Wilhelm Kraemer. 5. Hermine Elise Helene T. des Hptm. Herrmann Lindow. 6. Max S. des Schuhm. Franz Beyer. 7. Arthur Max Oswald S. des Kfms. Gustav Haß. 8. Anna Margarethe Gertrud T. des Bürstenmchrs. Rudolph Goetze. 9. Valentin unehel. 10. Clara Emma unehelich. 11. Lydia Martha unehel. 12. Martha Auguste Caroline unehel. 13. Albert Franz Bruno Eduard Carl S. des Feldwebels Ewald Hoyer. 14. Emil Gustav S. des Feldwebels Gustav Adolph Matthaey. 15. Ernst Reinhard S. des Maurergel. Ferd. Pfeiffer. 16. Stephan S. des Arb. Jacob Ostrowski. 17. Johanna Maria T. des Schneidermstrs. Albert Günther. 18. Rebecka T. des Glaser Selig Kripka.

b als gestorben.

1. Rosalie T. des Arb. Johann Maczydlowski 5 J. 2 Mt. alt. 2. Partic. Heinrich Lorenz 61 J. 4 Mt. alt. 3. Arbtr. Anton Berkiewicz 32 J. 2 Mt. alt. 4. verw. Rentier. Bertha Winter geb. Krüger 63 J. 10 Mt. alt. 5. ein todt geb. Kind männl. Geschl. (unehel.) 6. Theofil S. des Arb. Johann Maczydlowski 10. J. 7 Mt. alt. 7. Laura Hildegard T. des Barbiers Frdr. Benke 1 Mt. alt. 8. Arb. Joseph Skowronski 20 J. alt. 9. Frau General-Arzt Friderike Wilhelmine Telke geb. Maercker 65 J. 11 Mt. alt. 10. Helene Auguste Ellonore T. des verst. Kfms. Carl Frdr. Reuther 6 J. alt. 11. Elisabeth Agnes Ottilie T. des Ger.-Aktuar Otto Bisewski 2 J. 4 Mt. alt. 12. unverehel. Catharina Damski. 16. J. 3 Mt. alt. 13. Arb. Ignatz Dziewiątki 34 J. 4 Mt. alt. 14. Glaser Johann Kohnert 39 J. 7 Mt. alt. 15. ein todt geb. Kind männl. Geschl. (unehel.) 16. Armenhaus-Zögling Max Kopinski 9 J. 10 Mt. alt.

c zum ehelichen Aufgebot.

1. Holzwächter Andreas Knorr u. verw. Tischler Marianna Rodzynska geb. Kwiatkowska beide zu Thorn auf der Kämpe bei Schloß Dybow. 2. Horndrechsler Otto Kiewicz und Amalie Josefski beide zu Allenstein 3. Brauer Heinrich Herrmann Heinze zu Krojanken und Emma Harbarth zu Gremboczyn. 4. Sergeant Hubert Stanislaus Wardzinski zu Thorn und verw. Bottemstr. Anna Julianna Liedtke geb. Ewert zu Thorn (Nst.) 5. Schuhm. Carl Ludwig Kuhn zu Thorn (Nst.) und Anna Elisabeth Otto zu Thorn (Altst.) 6. Richard Gustav Ludwig Timm und Maria Skauradszun beide zu Thorn (Altst.) 7. Aron (Adolph) Arendt zu Berent und Keile (Caroline) Michaelis zu Staniszewo. 8. Arb. [illegible] Ludwig Baerwald und Emilie Klawun beide zu Schönau.

d. ehelich sind verbunden

1. Gastwirth Heinrich Krüger zu Briesen und Amalie Auguste Daemert zu Thorn (Neustadt.)

Dieser Nr. liegt als Gratis-Beilage für alle unsere Abonnenten (mit Ausnahme der durch die Post beziehenden) bei:
Deutscher Allgem. Anzeiger für Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien. **Nr. 15.**

Verantwortlicher Redacteur **Fritz Bley.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck** in Thorn.